

**SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 19**

für den Bereich südöstlich der Straße Neuhof

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 1990

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ~~des Ursprungsplanes sowie seiner~~ 1. Änderung gelten, soweit zutreffend, unverändert fort. Für den Geltungsbereich der 2. Änderung wird folgende Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung getroffen:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)

1.1 MISCHGEBIET (§ 6 BauNVO)

- (1) Gemäß § 1 (5) BauNVO sind die in § 6 (2) Nr. 6, 7 und 8 BauNVO aufgeführte Nutzungen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit nicht zulässig.
- (2) Gemäß § 1 (6) BauNVO ist die in § 6 (3) BauNVO aufgeführte Nutzung Vergnügungsstätten nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit nicht zulässig.

Von
Korrigierte
26.01.2015
Der Bürgermeister
i.A. 

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2013

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

Stadt Reinfeld

(Holstein)

nachrichtlich
führt aus
2015



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2014 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19, 2. Änderung der Stadt Reinfeld (Holstein) für den Bereich südöstlich der Straße Neuhof, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 08.10.2013. Gem. § 13 a (3) Satz 2 BauGB wurde die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung nach § 13 a (3) Satz 1 BauGB verbunden und ist durch Abdruck im Markt Bad Oldesloe am 05.03.2014 erfolgt, sowie zusätzlich durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reinfeld in der Zeit vom 04.03.2014 bis 04.04.2014 und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 06.03.2014.
2. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr vom 08.10.2013 wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a (1) Satz 2 Ziffer 1 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 1 BauGB ebenfalls verzichtet.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr hat am 06.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 während der Dienststunden nach 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 2, 2. Halbsatz und § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.03.2014 durch Abdruck im Markt Bad Oldesloe ortsüblich bekannt gemacht, sowie zusätzlich durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reinfeld in der Zeit vom 04.03.2014 bis 04.04.2014 und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 06.03.2014.

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am 10.03.2014 über die öffentliche Auslegung nach 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 3, 2. Halbsatz und § 4 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (H.), den 28. Nov. 2014



(Heiko Gerstmann)
-Bürgermeister-

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.10.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 29.10.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (H.), den 28. Nov. 2014

Siegel

(Heiko Gerstmann)
-Bürgermeister-

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Reinfeld (H.), den 28. Nov. 2014

Siegel

(Heiko Gerstmann)
-Bürgermeister-

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. Dez. 2014 durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reinfeld in der Zeit vom 04. Dez. 2014 bis 15. Dez. 2014 und Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Reinfeld (H.) am 07. Dez. 2014 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Möglichkeit hingewiesen worden, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung geltend zu machen einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen. Außerdem wurde hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erreichen dieser Ansprüche (§44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06. Dez. 2014 in Kraft getreten.

Reinfeld (H.), den 12. Dez. 2014

Siegel

(Heiko Gerstmann)
-Bürgermeister-